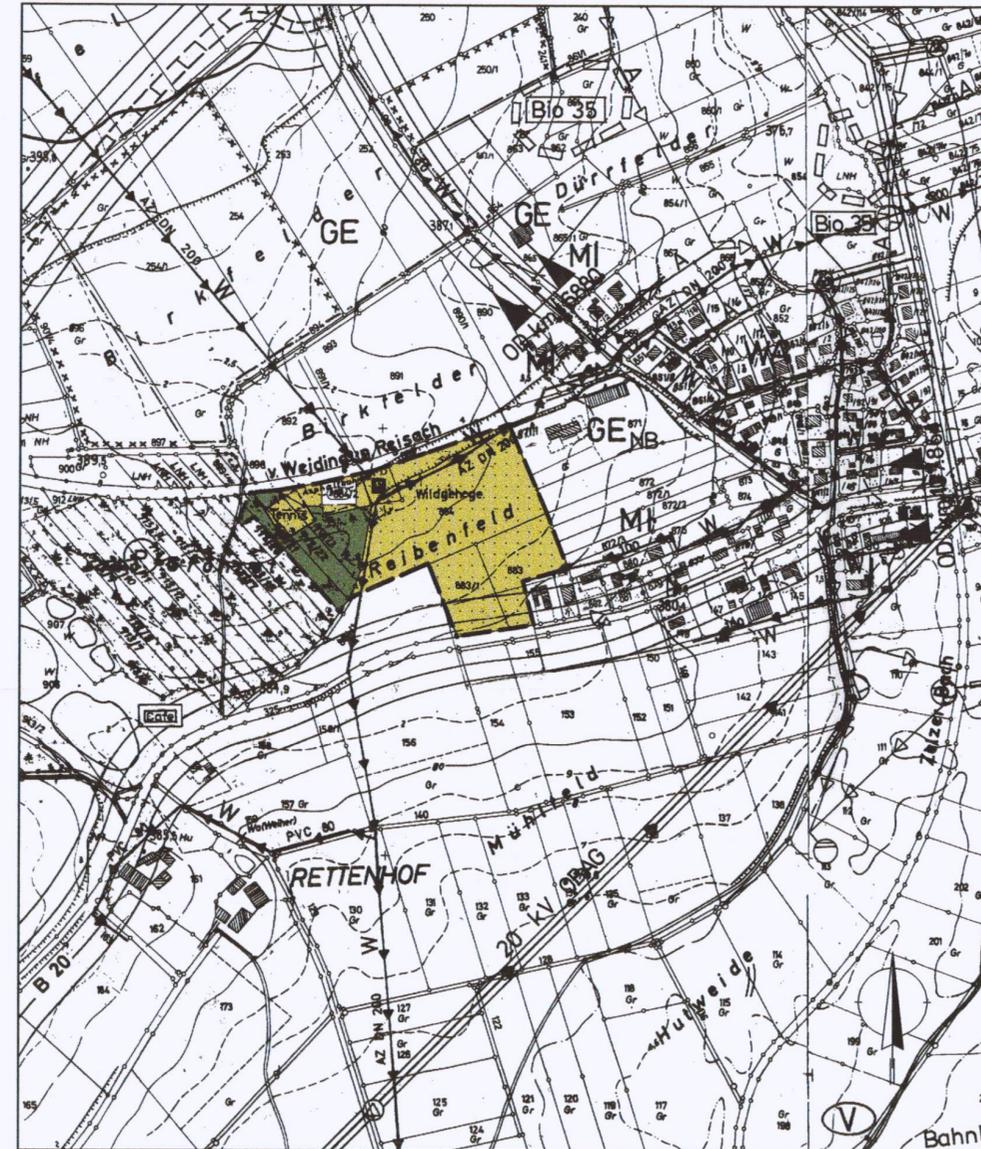
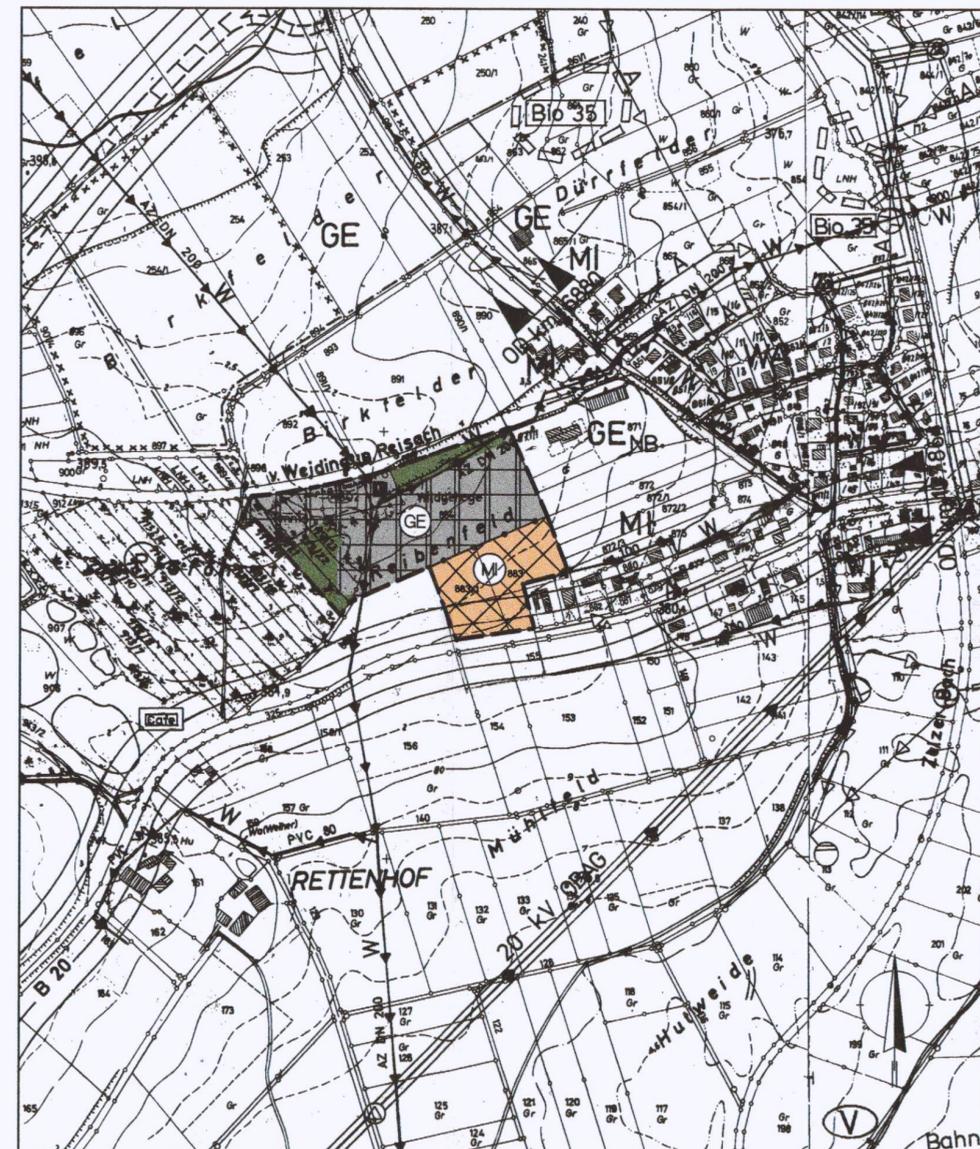


Wirksamer Flächennutzungsplan
M 1:5000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1:5000



Zeichenerklärung

Planliche Festsetzungen

- | | | | |
|-----------------|--------------------------------------|--|---|
| | Mischgebiet
§6 BauNVO | | Gewerbegebiet
§8 BauNVO |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
| | Parkfläche | | Flächen für Wald |
| Hinweise | | | bestehende 20kV Leitung |
| | Feuerwehr | | Kläranlage |
| | Spielplatz | | |
| | Fläche für die Landwirtschaft | | |

Deckblatt

Zur 3. Änderung des mit RS vom 09.05.1983 Nr. 420 - 1191 CHA 37/21/83 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiding im Landkreis Cham.

Erläuterung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke mit den Flurnummern 883, 883/1, 884/2, 913/21, 913/22, 913/23 und eine Teilfläche der Flurnummer 884 als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Wegen der großen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbaufläche hat der Gemeinderat beschlossen, daß die Grundstücke mit den Flurnummern 883, 883/1, 883/2 als Mischgebiet (MI) nach §6 BauNVO und die Grundstücke mit den Flurnummern Teil 884, 884/2, 913/21, 912/22, 913/23 als Gewerbegebiet (GE) nach §8 BauNVO ausgewiesen werden. Andere bebaubare Flächen stehen der Gemeinde als geschlossene Fläche zur Zeit nicht zur Verfügung. Für das Gebiet liegen bereits Bauanfragen vor, weshalb die Gemeinde angehalten ist, auch hier neues Bauland auszuweisen, um die Abwanderung einheimischer Bevölkerung und Betriebe zu verhindern. An das Änderungsgebiet grenzt im Norden und im Osten ein Gewerbegebiet und im Süden ein Mischgebiet an, so daß mit der Ausweisung des neuen Misch- bzw. Gewerbegebietes eine Baulücke geschlossen wird.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ...27.08.1996... die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am ...06.11.1996... ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom ...07.11.1996... bis ...21.11.1996... stattgefunden.



Weiding, den 27. NOV. 1996
Gemeinde Weiding

[Signature]
Holmeier (1. Bürgermeister)

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom ...11.03.1997... wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom...26.03.1997... gebilligt und mit der Erläuterung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...14.04.1997... bis ...14.05.1997... öffentlich ausgelegt.



Weiding, den 30. MAI 1997
Gemeinde Weiding

[Signature]
Holmeier (1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Weiding hat im Beschuß des Gemeinderates vom 20.01.1998. den Änderungsplan in der Fassung vom 17.09.1997. festgestellt.



Weiding, den 26. JAN. 1998
Gemeinde Weiding

[Signature]
Holmeier (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 26. JUNI 1998 Nr. 50.1-610 F.Nr. 37.3 gemäß §6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 03. JULI 1998 gemäß §6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Weiding, den 05. AUG. 1998
Gemeinde Weiding

[Signature]
Holmeier (1. Bürgermeister)

GEMEINDE WEIDING

LANDKREIS CHAM

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN - NUTZUNGSPLANES

50.4
F.Nr. 37.3
rechtsverbindlich
Seit: 03.07.98

ING. BÜRO FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. JOHANN POSEL
BERATENDER INGENIEUR
93413 CHAM • UNTERE REGENSTRASSE 24
TEL. (09971) 6036 • TELEFAX (09971) 2266

Aufgestellt : Cham, den 20.08.1996
Geändert : Cham, den 11.03.1997
Cham, den 17.09.1997

[Signature]

Projektnummer :



4177



3. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1 : 5000



Zeichenerklärung

Planliche Festsetzungen



Mischgebiet
§6 BauNVO



Gewerbegebiet
§8 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches



Parkfläche



Flächen für Wald

Hinweise



Feuerwehr



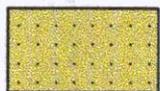
bestehende 20kV Leitung



Spielplatz



Kläranlage



Fläche für die Landwirtschaft

Deckblatt

Zur 3. Änderung des mit RS vom 09.05.1983 Nr. 420 - 1191 CHA 37/21/83 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiding im Landkreis Cham.

Erläuterung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke mit den Flurnummern 883, 883/1, 884/2, 913/21, 913/22, 913/23 und eine Teilfläche der Flurnummer 884 als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Wegen der großen Nachfrage nach Gewerbe - und Wohnbaufläche hat der Gemeinderat beschlossen, daß die Grundstücke mit den Flurnummern 883, 883/1, 883/2 als Mischgebiet (MI) nach §6 BauNVO und die Grundstücke mit den Flurnummern Teil 884, 884/2, 913/21, 912/22, 913/23 als Gewerbegebiet (GE) nach §8 BauNVO ausgewiesen werden. Andere bebaubare Flächen stehen der Gemeinde als geschlossene Fläche zur Zeit nicht zur Verfügung. Für das Gebiet liegen bereits Bauanfragen vor, weshalb die Gemeinde angehalten ist, auch hier neues Bauland auszuweisen, um die Abwanderung einheimischer Bevölkerung und Betriebe zu verhindern.

An das Änderungsgebiet grenzt im Norden und im Osten ein Gewerbegebiet und im Süden ein Mischgebiet an, so daß mit der Ausweisung des neuen Misch - bzw. Gewerbegebietes eine Baulücke geschlossen wird.